

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0255/2012 Zuständigkeit: Fachdienst 71:
Kaufmännischer und
Schulfachlicher Bereich
Vorlagen-Datum: 23.08.2012

Übertragung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftsschule Sbr.-Dudweiler und der Gesamtschule Sulzbachtal hier: Herstellung des Benehmens gem. § 21 Abs. 3 Schulordnungsgesetz

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Werksausschuss des Eigenbetriebes Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen	04.09.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss GBS beschließt, gegen die Bestellung des Herrn Konrektor Wolfgang DIETRICH zum Leiter der Gemeinschaftsschule Sbr.-Dudweiler und der Gesamtschule Sulzbachtal keine Bedenken zu erheben und das Benehmen gem. § 21 Abs. 3 Schulordnungsgesetz herzustellen.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 05.07.2012 die Absicht mitgeteilt, Herrn Konrektor Wolfgang DIETRICH die Leitung der Gesamtschule Sulzbachtal zu übertragen.

Auf telefonische Rückfrage wurde bestätigt, dass Herr Dietrich auch die Leitung der Gemeinschaftsschule Sbr.-Dudweiler übernehmen soll.

Gem. § 21 Abs. 3 Schulordnungsgesetz werden Schulleiter/innen im Benehmen mit dem Schulträger bestellt.

Von Seiten des Eigenbetriebes GBS bestehen keine Bedenken, das Benehmen zur Übertragung der v.g. Schulleiterstelle herzustellen.

Für den Beschluss ist nach Ziffer 4.6 der Anlage 1 zu § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb GBS der Werksausschuss zuständig.

Abdruck des Schriftverkehrs ist als Anlage beigefügt.

